

**Stadtwerke München GmbH
Kohleausstiegskonzept**

Bürgerentscheid vom 05.11.2017 "Saubere Luft"

Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat über den aktuellen Stand

Antrag Nr. 14-20 / A 04622 von der FDP - HUT Stadtratsfraktion vom 05.11.2018

Klimaschutz – den Worten müssen Taten folgen III – Geothermie-Kooperation mit Pullach beschleunigt voranbringen

Antrag Nr. 14-20 / A 04353 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 27.07.2018

Ergebnisse des Prüfauftrags zum Ausstieg aus der Kohle noch vor dem Bürgerentscheid veröffentlichen

Antrag Nr. 14-20 / A 03477 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 13.10.2017

Gaskraftwerk für München?

Antrag Nr. 08 – 14 / A 03020 von Herrn StR Hans Podiuk vom 04.01.2012

Gaskraftwerk für München

Antrag Nr. 08 - 14 / A 02627 der Stadtratsfraktion der FDP vom 08.07.2011

Energieversorgung durch das HRW Nord 2

Empfehlung Nr. 14 – 20 / E 01638 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 5 Au-Haidhausen am 03.08.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14274

Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 16.07.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Ausbauoffensive der SWM – Fernwärmevision 2040 in Verbindung mit dem Entscheid des Bürgerbegehrens "Raus aus der Steinkohle"
Inhalt	In der Vorlage werden Maßnahmen der SWM nach dem Bürgerentscheid „Raus aus der Steinkohle“ dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-

Entscheidungsvorschlag	<p>1. Die Ausführungen der SWM werden zur Kenntnis genommen. Die SWM werden beauftragt, das vorgestellte Kohleausstiegskonzept umzusetzen.</p> <p>2. HKW Nord 2 wird im CO₂-reduzierten Betrieb so lange wie systemrelevant weiterbetrieben - in Abhängigkeit von der Fertigstellung der Nord-Süd-Stromtrassen SuedLink und SuedOst-Link.</p> <p>3. Die SWM werden beauftragt, den Umstieg auf CO₂-neutrale Fernwärme forciert voranzutreiben.</p> <p>4. Die SWM stellen für die Transformation des Fernwärmesystems (Errichtung weiterer Geothermieanlagen, Ertüchtigung und Umstellung des Fernwärmenetzes, Modernisierung von KWK-Anlagen) Investitionen von rund 1 Mrd. Euro bis zum Jahr 2040 bereit.</p> <p>5. Die SWM werden beauftragt, im Rahmen des durch die Bundesregierung initiierten bundesweiten Ausstiegsplans die Stilllegung des Kraftwerks Nord Block 2 zum frühest möglichen Zeitpunkt, voraussichtlich nach Inbetriebnahme der neuen Leitungen SuedLink und SuedOstLink, anzubieten. Die SWM bleibt beauftragt, alle Möglichkeiten zu prüfen, den Prozess des Ausstiegs aus der Steinkohle zu beschleunigen und so früh wie möglich umzusetzen.</p> <p>6.-11. Die Anträge sowie die Bezirksausschussempfehlung sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Dampfnetz, Kohlekommission, Fernwärme
Ortsangabe	München/Unterföhring

Telefon: 233-22858
Telefax: 233-21136

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Beteiligungsmanagement
Stadtwerke und MVV

**Stadtwerke München GmbH
Kohleausstiegskonzept**

Bürgerentscheid vom 05.11.2017 "Saubere Luft"
Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat über den aktuellen Stand
Antrag Nr. 14-20 / A 04622 von der FDP - HUT Stadtratsfraktion vom 05.11.2018

Klimaschutz – den Worten müssen Taten folgen III – Geothermie-Kooperation mit Pullach beschleunigt voranbringen
Antrag Nr. 14-20 / A 04353 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 27.07.2018

Ergebnisse des Prüfauftrags zum Ausstieg aus der Kohle noch vor dem Bürgerentscheid veröffentlichen
Antrag Nr. 14-20 / A 03477 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 13.10.2017

Gaskraftwerk für München?
Antrag Nr. 08 – 14 / A 03020 von Herrn StR Hans Podiuk vom 04.01.2012

Gaskraftwerk für München
Antrag Nr. 08 - 14 / A 02627 der Stadtratsfraktion der FDP vom 08.07.2011

Energieversorgung durch das HRW Nord 2
Empfehlung Nr. 14 – 20 / E 01638 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 5 Au-Haidhausen am 03.08.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14274

Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 16.07.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Ausgangslage	3
2. Gegenüberstellung Wärmebedarf – Erzeugungskapazität	3
3. Geprüfte alternative Szenarien zur Sicherstellung der Wärmeversorgung bei einer Stilllegung des HKW Nord	5
a) Bau einer GuD-Anlage in Unterföhring	5
b) Dezentrale Heizwerke im Stadtgebiet	6
4. Ergebnisse der Kohlekommission	8
5. Kohleausstiegskonzept der SWM	10
a) CO ₂ -reduzierter Betrieb im HKW Nord 2	10
b) Forcierte Umstellung auf CO ₂ -neutrale Fernwärme	11
6. Behandlung der Anträge	14
7. Fazit RAW	15
II. Antrag des Referenten	16
III. Beschluss	17

**Stadtwerke München GmbH
Kohleausstiegskonzept**

Bürgerentscheid vom 05.11.2017 "Saubere Luft"
Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat über den aktuellen Stand
Antrag Nr. 14-20 / A 04622 von der FDP - HUT Stadtratsfraktion vom 05.11.2018

Klimaschutz – den Worten müssen Taten folgen III – Geothermie-Kooperation mit Pullach beschleunigt voranbringen
Antrag Nr. 14-20 / A 04353 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 27.07.2018

Ergebnisse des Prüfauftrags zum Ausstieg aus der Kohle noch vor dem Bürgerentscheid veröffentlichen
Antrag Nr. 14-20 / A 03477 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 13.10.2017

Gaskraftwerk für München?
Antrag Nr. 08 – 14 / A 03020 von Herrn StR Hans Podiuk vom 04.01.2012

Gaskraftwerk für München
Antrag Nr. 08 - 14 / A 02627 der Stadtratsfraktion der FDP vom 08.07.2011

Energieversorgung durch das HRW Nord 2
Empfehlung Nr. 14 – 20 / E 01638 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 5 Au-Haidhausen am 03.08.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14274

6 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 16.07.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Stadtrat hat am 28.03.2017 (Stadtratsbeschluss SV-Nr. 14-20 / V 07089 vom 28.03.2017) beschlossen, dass die SWM beauftragt wird darzustellen, wie eine vorzeitige Abschaltung des HKW Nord 2 vor dem Jahr 2030 realisierbar ist. Dabei ist von einem Abschaltungsdatum in den Jahren 2027 bis 2029 auszugehen. Die SWM wurden darüber hinaus beauftragt darzustellen, wie ein Kohleminderungspfad aussehen könnte, der ab der Heizperiode 2018/2019 bis zum Ausstieg zu einer Reduzierung des Kohleinsatzes im HKW Nord II führt.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage Nr. 14 – 20 / A 07089 Aktualisierung des Gutachtens des Öko-Instituts/ der Stadtwerke München GmbH zu den möglichen Szenarien des Aus-

stiegs aus der Kohleverstromung des HKW Nord vom 05.04.2017, kann mitgeteilt werden, dass nach Vorlage des Kohleausstiegskonzeptes in dieser Vorlage der Antrag Ziffer 3. und 4. aus der oben genannten Vorlage erledigt ist.

Mit Bürgerentscheid vom 5. November 2017 hat die Mehrheit der Abstimmenden dafür gestimmt, den Kohleblock im HKW Nord bis Ende 2022 abzuschalten.

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 03552 vom 07.11.2017 beantragte die ÖDP, dem Stadtrat darzustellen, wie das Votum des Bürgerentscheids für einen Ausstieg aus der Kohleverbrennung bis 2022 umzusetzen sei.

Die Stadtratsmitglieder Alexander Reissl, Simone Burger und Helmut Schmid beantragten mit Antrag Nr. 14-20 / A 03580 vom 10.11.2017 Folgendes:

1. Der Oberbürgermeister beauftragt die Stadtwerke, bei der Bundesnetzagentur die Stilllegung des Kohleblocks im Heizkraftwerk München Nord zum 31.12.2022 zu beantragen.
2. Die Stadtwerke München stellen einen Vorbescheidsantrag bei der für Unterföhring zuständigen Bauaufsichtsbehörde für den Bau eines Gasheizkraftwerks am Standort HKW Nord, das zumindest die Wärmeleistung des stillzulegenden Kohleblocks ersetzt. Nach positivem Vorbescheid klären die Stadtwerke die Voraussetzungen für einen Antrag auf Planfeststellung für ein neues Gasheizkraftwerk in Unterföhring.
3. Stadtwerke und Stadtverwaltung werden beauftragt, im Stadtgebiet, vorzugsweise im Fernwärmeversorgungsgebiet, Standorte für Gasheizwerke (Schlacht- und Viehof, Großmarkthalle, Theresienstraße...) zu suchen.
4. Die Stadtwerke werden beauftragt dem Stadtrat darzustellen, wie das noch vorhandene Fernwärme-Dampfnetz auf Heißwasser umgestellt wird. Dabei soll dargestellt werden, mit welchem Aufwand bisher welche Länge des Netzes bereits umgestellt ist und welche Länge noch umzustellen ist.

Über einen Zwischenstand der Planungen informierte der Technische Geschäftsführer der SWM in der Vollversammlung des Stadtrats am 21.02.2018.

Auf Basis der oben genannten Anträge wurde in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 17.04.2018 der Planungsstand aktualisiert. Die ÖDP stellte folgenden Änderungsantrag: Dem Stadtrat wird dargestellt, welcher Wärmebedarf (aufgeschlüsselt nach Grundlast, Spitzenlast und Besicherungsleistung) den Szenarien zu Grunde gelegt wird. Dem wird die Erzeugungskapazität (aufgeschlüsselt nach Grundlastfähigkeit und Spitzenlastfähigkeit) der verschiedenen Szenarien gegenübergestellt.

Darüber hinaus berichtete die SWM in dieser Sitzung über den aktuellen Stand zur Umsetzung des Bürgerbegehrens und lieferte Zusatzinformationen zur Beurteilung des Vorschlags zum Bau einer GuD-Anlage (Gas und Dampf) auf dem Gelände des HKW Nord.

1. Ausgangslage

Beim Bürgerentscheid vom 5.11.2017 hat die Mehrheit der Abstimmenden für eine Abschaltung des Kohleblocks im HKW Nord Ende des Jahres 2022 votiert. Die SWM haben nach dem Vorliegen des Ergebnisses des Bürgerentscheids, in Abstimmung mit ihrer Gesellschafterin, mit Schreiben vom 20.11.2017 der Bundesnetzagentur gemäß § 13b Abs. 1 EnWG die Stilllegung des Blocks 2 des Heizkraftwerks Nord zum 31.12.2022 angezeigt.

Der Steinkohleblock HKW Nord 2 arbeitet – wie alle Heizkraftwerke der SWM – nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Bei diesem Prozess erzeugen die Anlagen gleichzeitig Strom und nutzbare Wärme. So lässt sich der eingesetzte Brennstoff wesentlich effektiver nutzen als bei herkömmlichen Kraftwerken. KWK-Anlagen erzielen eine Brennstoffausnutzung von bis zu 90 % gegenüber von 45 % bei Kohlekraftwerken ohne Wärmeauskopplung. Für die besonders umweltverträgliche und innovative Stromerzeugung wurde das HKW Nord mit dem Powerplant Award ausgezeichnet.

Strom:

Ob der Block 2 stillgelegt werden kann, liegt nicht allein im Ermessen der SWM, darüber entscheidet letztlich die Bundesnetzagentur (BNetzA). Sofern der Kohleblock von der Bundesnetzagentur als systemrelevant eingestuft wird, muss er am Netz bleiben – unabhängig vom Ergebnis des Bürgerentscheids und auch vom Wunsch der SWM als Betreiberin und Eigentümerin. Mit Schreiben vom 27.05.2019 hat der Übertragungsnetzbetreiber Tennet den SWM mitgeteilt, dass eine Stilllegung von Nord 2 zum 31.12.2022 voraussichtlich untersagt werden wird. Diese Untersagung muss noch von der Bundesnetzagentur (BNA) genehmigt werden. Diese stützt sich jedoch stets auf die Feststellung des Übertragungsnetzbetreibers, so dass das Schreiben von Tennet quasi einer offiziellen Untersagung der Stilllegung gleich kommt. Die Systemanalyse des Übertragungsnetzbetreibers gemäß Netzreserveverordnung (NetzResV) berücksichtigt den Zeitraum bis 2022/2023 (t+4). Eine Systemanalyse über die Folgejahre (nach 2022/2023) ist entsprechend der NetzResV erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Die Situation wird sich aller Voraussicht nach allerdings eher noch verschärfen, wenn Ende 2022 der Ausstieg aus der Atomenergie beendet sein wird.

Wärme:

Für den Fall der Stilllegung werden in jedem Fall Ersatz-Kapazitäten für die Fernwärmeversorgung benötigt (siehe Ziffer 2.).

2. Gegenüberstellung Wärmebedarf – Erzeugungskapazität

Im Jahr 2023 ist bei Stilllegung des Blocks 2 von einem thermischen Leistungsdefizit von ca. 420 MW auszugehen, dieses berechnet sich wie folgt:

Durch Gegenüberstellung des Wärmebedarfs (Spitzenlast) und der Erzeugungskapazität

wird das Leistungsdefizit für das Bezugsjahr 2023 im Wärmeverbundnetz der SWM ermittelt. Für das Jahr 2023 ist eine Spitzenlast in Höhe von 1.980 MW im Wärmeverbundnetz zu erwarten. Die Ermittlung erfolgt normgerecht, entsprechend DIN EN 12831 mit der für München vorgegebenen Auslegungstemperatur von -16 °C.

Für die Berechnung der Erzeugungskapazität werden die thermischen Leistungswerte aller Anlagen angesetzt, welche nach aktuellem Planungsstand im Jahr 2023 verfügbar sein werden. Hierbei sind neben den in Bau und in Betrieb befindlichen Anlagen auch geplante, noch nicht beschlossene und genehmigte Maßnahmen (beispielsweise Modernisierung der GuD 2 und Erneuerung der GuD 1 am Standort Süd) berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2023 in Summe über alle Anlagen (ohne Nord 2) eine maximale thermische Leistung von 1.994 MW_{th}. Es gibt keine Erzeugungsanlagen nur zum Zweck der Besicherung. Die Anforderungen der Versorgungssicherheit müssen vielmehr den langfristigen Ausfall einer beliebigen Erzeugungseinheit abdecken.

Das ungünstigste Ausfallszenario für das Jahr 2023 entspricht dem Ausfall der GuD 2 am Erzeugungsstandort HKW Süd. Hierfür ergibt sich entsprechend Tabelle 1 ein thermisches Leistungsdefizit von ca. 420 MW. Dieser Fall ist zu besichern.

Thermisches Leistungsdefizit	2023	Bemerkung
Leistungsbedarf Wärmeverbundnetz	1.980 MW	Prognose
Thermische Anlagenleistung	1.994 MW	Summe aller Erzeugungsanlagen
Leistungsausfall GuD 2	436 MW	ungünstigstes Ausfallszenario
Leistungsdefizit	-422 MW	

Tabelle: Berechnung des thermischen Leistungsdefizits (ohne Nord 2) für das Wärmeverbundnetz 2023

Die Grundlast des kundenseitigen Wärmebedarfs resultiert aus dem ganzjährig vorhandenen Leistungsbedarf zur Warmwasserbereitung. Für das Wärmeverbundnetz der SWM entspricht dies einer Leistung von ca. 200 MW oder einem Anteil von ca. 37 % bezogen auf den jährlichen Wärmearbeitsbedarf.

Die Grundlast der Fernwärmeerzeugung entspricht dem Anteil aus Tiefengeothermie und Müllverbrennung, da dieser Anteil ganzjährig zur Verfügung steht. Nach aktuellem Planungsstand wird im Jahr 2023 eine Leistung von ca. 290 MW (Müll: 172 MW / Geothermie: ca. 120 MW) aus Grundlast-Erzeugungsanlagen vorhanden sein. Mit diesen Anlagen kann dann bereits etwa die Hälfte des Wärmearbeitsbedarfs im Wärmeverbundnetz abgedeckt werden.

Die Heizkraftwerke (GuD 1, GuD 2, Freimann GT) mit einer Gesamtleistung von 724 MW sind ebenfalls grundlastfähig, ihr Einsatz wird jedoch auch von den Marktpreisen für Strom, Erdgas und CO₂ bestimmt.

Das Leistungsdefizit im Fernwärmeverbundnetz, als Differenz der verfügbaren thermischen Anlagenleistung (incl. Ausfallbetrachtung) abzüglich des maximalen Leistungsbedarfs der Kunden, liegt im Jahr 2023 bei über 400 MW und fällt dann bis 2030 auf etwa 300 MW und bis 2035 auf etwa 150 MW ab. Zum Endausbau der Fernwärme-Vision 2040 beträgt das Leistungsdefizit nur noch etwa 100 MW.

Diese Entwicklung ist als Folge des kontinuierlichen Ausbaus der erneuerbaren Fernwärme mit Inbetriebnahme von weiteren Geothermieanlagen sowie eines moderaten kundenseitigen Leistungsbedarfsrückgangs zu sehen. Dabei ist zu betonen, dass alle Annahmen dem aktuellen Planungsstand entsprechen. Insbesondere die Entwicklung des kundenseitigen Leistungsbedarfs ist wesentlich von den zukünftigen Ausbaumöglichkeiten der Fernwärme und deren ökologisch-wirtschaftlicher Rahmenbedingungen abhängig.

3. Geprüfte alternative Szenarien zur Sicherstellung der Wärmeversorgung bei einer Stilllegung des HKW Nord

Um sicherzustellen, dass nach einer Stilllegung des Blocks 2 Ende 2022 die erforderlichen Kapazitäten für die Wärmeversorgung der Münchner Fernwärmekunden zur Verfügung stehen, haben die SWM zwei mögliche Lösungswege verfolgt: Den Bau einer Erdgasgefeuerten Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD 3), die Strom und Wärme erzeugt, am Standort Nord in Unterföhring sowie den Bau dezentraler Heizwerke zur Wärmeerzeugung an geeigneten Standorten im Stadtgebiet.

a) Bau einer GuD-Anlage am Standort Unterföhring

Durch den Bau einer Erdgas-gefeuerten GuD-Anlage am Standort Unterföhring könnte die erforderliche Wärmeerzeugungskapazität sichergestellt werden. Da im GuD-Prozess gleichzeitig auch Strom produziert werden kann, könnte durch den Bau einer GuD-Anlage auch das Thema Systemrelevanz gelöst werden. Die Bundesnetzagentur würde die Stilllegung des Kohleblocks am Standort Nord aller Voraussicht nach genehmigen, sofern durch eine Ersatzanlage elektrische Leistung im erforderlichen Umfang zur Verfügung stünde. Dies wurde inzwischen auch durch das Schreiben des Übertragungsnetzbetreibers Tennet bestätigt.

Die Stadtwerke München haben die erforderlichen Schritte zur Umsetzung dieser Alternative zügig eingeleitet und standen in engem Kontakt mit der Gemeinde Unterföhring, deren Bürgermeister auch öffentlich den Bau eines Gaskraftwerkes am Standort Unterföhring als Ersatz für den Kohleblock befürwortet hatte.

Nach interner Prüfung der Option Neubau einer Erdgas-gefeuerten Gas- und Dampfturbinenanlage am Standort HKW Nord haben die SWM die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans bei der Gemeinde Unterföhring beantragt. Dieser Antrag wurde am 10.01.2019 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats als Tagesordnungspunkt Nr. 8 „Heizkraftwerk München Nord, Antrag der SWM München auf Errichtung einer Gas- und Dampfturbinenanlage als Ersatz für den Kohleblock 2 in Unterföhring“ behandelt. **Der Antrag wurde einstimmig von allen Fraktionen im Gremium (PWU, CSU, SPD und Grüne) abgelehnt.**

b) Dezentrale Heizwerke im Stadtgebiet

Die SWM haben in der Zeit von Ende Februar bis Mitte Mai 2018 11 mögliche Standorte zur Errichtung von Erdgas-gefeuerten Heizwerken im Stadtgebiet untersucht und in den betreffenden Bezirksausschüssen vorgestellt. **Die Standorte wurden in allen Bezirksausschüssen abgelehnt:**

Nr.	Standort	Betroffener/angrenzender BA	vorgelegt am	Ergebnis
1	Katharina-von-Bora-Straße	Maxvorstadt (3)	10.03.2018	Ablehnende Äußerungen in der Presse nach Beh. im BA
2	Kreativquartier Dachauerstraße	Neuhausen-Nymphenburg (9) Schwabing West (4)	17.04.2018 22.02.2018	Formelle Ablehnung
3	Luitpoldpark (nördlich des Hügels)	Schwabing West (4)	22.02.2018	Formelle Ablehnung
4	Ostpark am Ostrand (Heinrich-Wielandstr.)	Ramersdorf-Perlach (16) Berg-am-Laim (14)	8.03.2018 18.04.2018	Formelle Ablehnung
5	Birketweg/Post Briefzentrum	Neuhausen-Nymphenburg (9) Laim (25)	17.04.2018	Formelle Ablehnung
6	Parkplatz Cosimabad	Bogenhausen (13)	10.04.2018	Formelle Ablehnung
7	HW Theresienstraße	Maxvorstadt (3)	10.03.2018	Ablehnende Äußerungen in der Presse nach Beh. im BA
8	Kreuzung Dülferstr./Rah-einstr.	Feldmoching-Hasenberg (24)	15.05.2018	Formelle Ablehnung
9	Kliniken Thalkirchnerstr./Winckelstr.	Ludwigvorstadt-Isarvorstadt (2)	7.03.2018	Formelle Ablehnung
10	Umspannwerk Landshuter Alle	Neuhausen-Nymphenburg (9)	8.03.2018	Formelle Ablehnung
11	Nussbaumpark	Ludwigvorstadt-Isarvorstadt (2)	7.03.2018	Formelle Ablehnung

Da weiterhin mit ablehnenden Reaktionen in den betroffenen Stadtteilen bis hin zu Klagen zu rechnen ist, kann aus heutiger Sicht nicht sichergestellt werden, dass bis Ende 2022 die erforderliche Wärmeerzeugungskapazität zur Verfügung stehen wird. Die SWM werden jedoch die Suche nach alternativen Standorten fortsetzen.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass bei Bestätigung der Systemrelevanz von Block 2 durch die Bundesnetzagentur – wovon mit hoher Wahrscheinlichkeit auszugehen ist – trotz der Errichtung dezentraler Heizwerke der Block 2 nicht stillgelegt werden könnte.

Die SWM haben auch weitere Optionen zur alternativen Wärmeerzeugung geprüft, wie z.B. die Kooperation mit größeren BHKW-Betreibern, den Ausbau der Kapazitäten an vorhandenen Standorten etc., die sich jedoch aufgrund von zu geringer Leistung, hydraulischen Restriktionen oder netztechnischen Engpässen als nicht realisierbar erwiesen.

4. Ergebnisse der Kohlekommission

Am 26.01.2019 hat die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ („Kohlekommission“) ihren 336 Seiten umfassenden Abschlussbericht vorgelegt. Darin wird eine Beendigung der Stromerzeugung aus Kohle bis zum Jahr 2038 vorgeschlagen. Das Abschlussdatum wird 2026 und 2029 einer Überprüfung unterzogen. 2032 soll entschieden werden, ob die Kohleverstromung bereits 2035 beendet werden kann.

Bis Ende 2022 soll die Leistung der Kohlekraftwerke auf 30 GW (davon je 15 GW Braun- und Steinkohle) reduziert werden. Zudem sollen die Kohlekraftwerke, die sich in der Netzreserve befinden und nicht stillgelegt werden dürfen, weitgehend von Kohle auf Gas umgestellt werden. Damit würde die installierte Leistung der Kohle um 12,5 GW im Vergleich zu 2017 sinken. Mit den Betreibern der Kraftwerke sollen einvernehmliche Vereinbarungen geschlossen werden, die Entschädigungen für die Betreiber enthalten sollen. Die Entschädigungshöhe soll über Ausschreibungen oder analog zur Sicherheitsbereitschaft ermittelt werden.

Bis Ende 2030 soll die Leistung der Kohlekraftwerke auf 17 GW sinken. Diese teilen sich auf in 9 GW Braun- und 8 GW Steinkohle. Zwischen 2023 und 2030 sollen die Emissionen möglichst stetig sinken. Die Kommission empfiehlt eine einvernehmliche Lösung mit den Betreibern der Braunkohlekraftwerke bis zum 30.06.2020 für den Zeitraum bis 2030. Erfolgt diese nicht, soll es eine ordnungsrechtliche Lösung mit Entschädigungszahlungen geben. Steinkohlekraftwerke sollen in diesem Zeitraum über die Auktion einer Stilllegungsprämie vom Markt gehen. Sollte dies nicht ausreichen, soll auch hier Ordnungsrecht zum Einsatz kommen. Dabei gilt für alle Kraftwerke: Je später sie vom Netz gehen, desto geringer ist die Entschädigung. Diese Degression gilt aber nicht, wenn Kraftwerke

zum Zeitpunkt der Stilllegung jünger als 25 Jahre sind. Kraftwerke bis 150 MW sollen bis 2030 von ordnungsrechtlichen Maßnahmen verschont werden. Zudem soll ihre Umstellung auf Gas gefördert werden.

Jede Stilllegung soll, nach der Empfehlung der Kohlekommission, jedoch unter dem Prüfvorbehalt der Bundesnetzagentur nach § 13b EnWG (Systemrelevanz) stehen. Entscheidend für die Stilllegung des HKW Nord Block 2 bzw. für die Teilnahme an einer Auktion wäre weiterhin das Ergebnis der Prüfung des Übertragungsnetzbetreibers nach § 13b Abs. 2 Satz 1 EnWG, ob es sich bei diesem Kraftwerk um ein **systemrelevantes Kraftwerk** handelt. In der Vergangenheit wurden aber in Süddeutschland alle Anträge auf Stilllegung von Kraftwerken abgelehnt – mit Ausnahme des Heizkraftwerks Freimann (die Stilllegung des Heizkraftwerks Freimann war aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich. Sie wurde genehmigt, da an gleicher Stelle eine Ersatzanlage in Aussicht gestellt wurde). Wie oben bereits dargestellt, ist gegenwärtig von einer Systemrelevanz von HKW Nord Block 2 auszugehen.

Eine grundlegende Veränderung der Situation in Süddeutschland nach dem 31.12.2022 (Ende des Leistungsbetriebs der letzten Kernkraftwerke in Deutschland) kann sich aus heutiger Sicht mit der Inbetriebnahme von großen und leistungsfähigen neuen Nord-Süd-Übertragungsnetzkapazitäten (für Bayern insbesondere SuedLink und SuedOstLink) ergeben. Dies wird nach Aussagen der Übertragungsnetzbetreiber voraussichtlich etwa zwischen 2026 und 2028 der Fall sein. Vermutlich wäre HKW Nord Block 2 nach dem Netzausbau nicht mehr systemrelevant, d.h. die Anlage würde zur Stabilisierung der Stromversorgung nicht mehr benötigt und könnte sich an der Auktion einer Stilllegungsprämie beteiligen.

Welchen Wert eine Stilllegung beispielsweise Ende 2028 hat, hängt jedoch auch davon ab, wie der Abbau von Steinkohlekraftwerkskapazitäten einerseits über das KWKG und andererseits marktgetrieben erfolgt. Insgesamt soll die Bundesregierung nach Vorstellungen der Kommission einen möglichst stetigen Abbau der Kapazitäten verfolgen (ca. 1.000 MW pro Jahr). Falls im Vergleich zu diesem Pfad keine zusätzlichen Reduktionen erforderlich wären, wären in diesen Jahren keine Ausschreibungen notwendig bzw. betrüge die Stilllegungsprämie entsprechend Null.

Die Kommission betont jedoch auch, dass eine gesicherte Strom- und Wärmeversorgung auf höchstem Niveau für den Industriestandort Deutschland von großer Bedeutung sei und die **sichere Wärmeversorgung** bei Kraftwerken, die zur Fernwärmeversorgung in relevantem Umfang beitragen, **gewährleistet sein muss**.

In diesem Zusammenhang soll die Bundesregierung das **Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) verlängern und fortentwickeln**. Aktuell gilt das KWKG bis zum 31.12.2025 (vorbehaltlich der beihilferechtlichen Zustimmung der EU). Sollte es künftig beispielsweise bis 2030 verlängert werden, so könnten neue, modernisierte oder nachgerüstete KWK-Anlagen vom Kohleersatzbonus nach § 7 (2) KWKG profitieren, sofern sie in

dasselbe Wärmenetz einspeisen, in das die bestehende KWK-Anlage eingespeist hat.

Für alle vorgenannten Regelungen muss abgewartet werden, inwiefern die Vorschläge der Kommission auch in entsprechende gesetzliche Regelungen überführt werden. Zudem besteht in vielen Fällen ein Genehmigungsvorbehalt der EU.

5. Kohleausstiegskonzept der SWM

Für die SWM als Versorgungsunternehmen steht die sichere Versorgung der Münchnerinnen und Münchner im Vordergrund. Während Strom von außerhalb der Region importiert werden kann, muss die erforderliche Wärme für die Fernwärmekunden in jedem Fall vor Ort bereitgestellt werden. Im Hinblick auf die Stromerzeugung ist jedoch das Thema Systemrelevanz von entscheidender Bedeutung. Und nicht zuletzt müssen die SWM als Unternehmen die Wirtschaftlichkeit eines Ausstiegskonzepts berücksichtigen.

Bis Ende 2022 wird der Ausbau der CO₂-freien Wärmeherzeugung/Geothermie noch nicht so weit fortgeschritten sein, um die durch die Stilllegung von Nord 2 entfallende Wärmeherzeugung zu ersetzen. Auch das bestehende Fernwärmenetz muss für den Umstieg noch weiter ertüchtigt werden – Stichwort Dampfnetzumstellung (Siehe Sitzungsvorlage 14 – 20/ V 11016 vom 17.04.2018).

Gleichzeitig wurde inzwischen von Tennet die Systemrelevanz bestätigt. Ein Weiterbetrieb des Kohleblocks im bisherigen Modus wäre folglich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine mögliche Variante zur Sicherstellung der Wärmeversorgung. **Allerdings verstehen sich die Stadtwerke als Vorreiter der Energiewende und haben in Übereinstimmung mit dem Gesellschafter das Votum des Bürgerentscheides anerkannt. Im „Praxistest“ hat sich jedoch gezeigt, dass ein Abschalten des Blocks 2 Ende 2022 nicht möglich ist, da die erforderlichen Erzeugungskapazitäten für die Fernwärmeversorgung nicht schnell genug zur Verfügung stehen werden und die Gemeinde Unterföhring die Errichtung einer Ersatzanlage am Standort HKW Nord, mittels der die Systemrelevanz des Kohleblocks entfallen könnte, abgelehnt hat.**

Ein realistisches **Kohleausstiegskonzept** unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, des Versorgungsauftrages sowie ökologischer und wirtschaftlicher Aspekte sieht deshalb folgende Bausteine vor:

Kohleausstieg zum frühestmöglichen Zeitpunkt -

- a) bis dahin CO₂-reduzierter Betrieb von HKW Nord 2
- b) Forcierte Umstellung auf CO₂-neutrale Fernwärme

Zu a) CO₂-reduzierter Betrieb im HKW Nord 2

Der **endgültige Münchner Kohleausstieg** sollte zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen. In den vorausgehenden Ziffern wurde eingehend dargestellt, dass aktuell von einer

Systemrelevanz von HKW Nord Block 2 bis zur Inbetriebnahme der neuen Leitungen SuedLink und SuedOstLink auszugehen ist. Ferner hat sich herausgestellt, dass **keine der geprüften Neubualternativen** (GuD am Standort Nord bzw. dezentrale Heizwerke in Stadtgebiet München) zur Sicherstellung der Fernwärmeversorgung in Spitzenlastzeiten kurzfristig bis Ende 2022 realisiert werden kann. Im Rahmen eines umfassenden Zukunftskonzepts (weitere Bausteine siehe unten) wird daher ein Weiterbetrieb des HKW Nord Block 2 bis zur vollständigen Inbetriebnahme von großen und leistungsfähigen neuen Nord-Süd-Stromübertragungsnetzkapazitäten vorgeschlagen. Die SWM verfolgen jedoch die Absicht, den Kohleeinsatz und somit die lokalen CO₂-Emissionen des Münchner KWK-Systems im Zeitraum des notwendigen Weiterbetriebs der Anlage kontinuierlich und signifikant zu reduzieren (**Kohleminderungspfad**). Diese Reduzierung würde im Vergleich mit dem uneingeschränkten Weiterbetrieb des HKW Nord Block 2 bis zum Jahr 2035, welches das Ende der technisch wirtschaftlichen Lebensdauer darstellt, zu einem **Schaden in Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionenbetrags** führen.

Dabei soll der Betrieb des HKW Nord Block 2 als hocheffiziente KWK-Anlage zur Fernwärmeversorgung beibehalten werden. **Zur Erreichung des Kohleminderungspfads werden im Wesentlichen längere Stillstände im Sommer eingeplant und die Stromerzeugung im Kondensationsbetrieb (d. h. im Prozess, bei dem keine Fernwärme ausgekoppelt wird) reduziert.** Die untere Grenze des Kohleeinsatzes von 450.000 t API 2 pro Jahr ergibt sich weitgehend aus der Notwendigkeit, ein stabiles Betriebsregime für die Wärme- und Stromversorgung insbesondere im Winterhalbjahr sicherzustellen. Ausgangspunkt ist ein Kohlebedarf von maximal 750.000 t API 2/a, der erstmals ab 2025 linear um je 75.000 t API 2/a abgesenkt wird bis die untere Grenze von 450.000 t API 2/a erreicht ist.

Im Vergleich zu einem uneingeschränkten Weiterbetrieb können die Gesamtemissionen des HKW Nord 2 dadurch bis 2028 um ca. 1,5 Mio. Tonnen CO₂ vermindert werden. Das entspricht etwa den Emissionen eines Jahres im uneingeschränkten Betrieb. Allerdings kann nicht garantiert werden, dass die wegfallende Stromerzeugung nach Abschalten des HKW Nord Block 2 nicht durch andere Kohlekraftwerke in Deutschland oder Europa ersetzt wird.

Zu b) Forcierte Umstellung auf CO₂-neutrale Fernwärme

SWM haben im Jahr 2012 ihre **Fernwärmevision 2040** vorgestellt. Seither haben die Stadtwerke kontinuierlich daran gearbeitet, dass die Vision zur Realität wird. So wurde als Grundlage für den Geothermie-Ausbau von November 2015 bis März 2016 eine umfangreiche 3D-Seismik-Messung durchgeführt.

Der Geothermieausbau wird mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln vorangetrieben, dementsprechend schreitet die Geothermie-Erschließung derzeit erfolgreich voran. Die

Geothermie-Erschließung schreitet derzeit erfolgreich voran und die SWM sind zu einem der Vorreiter bei der Tiefen Geothermie geworden. Sie betreiben aktuell fünf Geothermieanlagen in München und in der Region. Die zweite Bohrung für die Geothermieanlage am Standort HKW Süd wurde kürzlich erfolgreich abgeschlossen. Bis Ende 2019 sollen die Bohrarbeiten beendet sein. Dann wird die Heizzentrale gebaut, in der die Technik untergebracht wird. Im Anschluss folgen Langzeitpumpversuche. Im Jahr 2020 soll die Anlage ans Netz gehen. Sie wird mit wahrscheinlich mehr als 50 Megawatt die bisher leistungsfähigste in München und die bislang größte Geothermieanlage Deutschlands sein. Damit können die SWM dann mehr als 80.000 Münchnerinnen und Münchner mit Ökowärme versorgen - ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg, die Fernwärme in München bis 2040 CO₂-neutral zu erzeugen.

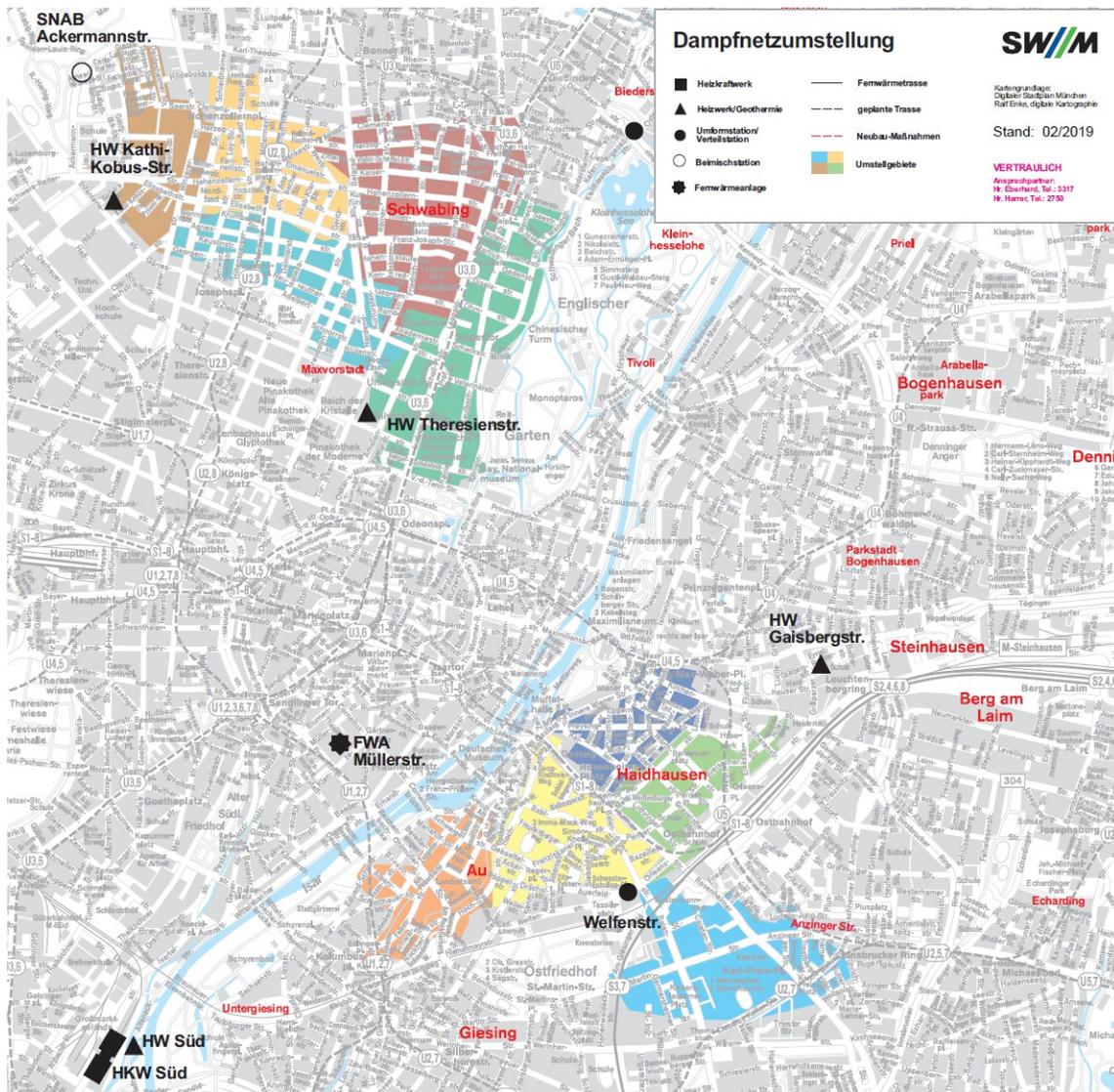
Durch die Erfahrungen bei den bislang durchgeführten Projekten sehen sich die SWM darin bestätigt, dass ein **schrittweises Verfahren beim Geothermieausbau** eine sinnvolle und zweckmäßige Strategie ist. Mit jeder Bohrung wächst der Erkenntnisgewinn nicht nur im Hinblick auf die Verhältnisse im Untergrund, auch bezüglich der Optimierung der Kosten oder der Möglichkeiten, die Auswirkungen der Bohrungen auf ein Minimum zu reduzieren.

An der wirtschaftlichen Erschließung weiterer Geothermiepotentiale im Münchner Stadtgebiet, aber auch in Kooperation mit den Gemeinden südlich von München (u.a. Pullach) wird mit Hochdruck gearbeitet. Beispielhaft sei hier die gemeinsam in 2018 durchgeführte große 3D-Seismikkampagne von SWM, Innovative Energie für Pullach (IEP) und Erdwärme Grünwald (EWG) genannt, die die Lage und Fördermöglichkeiten weiterer Thermalwasserquellen untersucht hat.

Neben der Erschließung der Geothermie sind umfangreiche **Anpassungen und Erweiterungen im Fernwärmenetz** zum Transport und zur Integration der regenerativen Wärme erforderlich. Zur effizienten Nutzung der künftig über Geothermie zur Verfügung stehenden regenerativen Wärmeleistung **soll die Heißwasser-Grundlast im Fernwärme-Netz gesteigert** werden. Zudem ist die Versorgung des Dampfnetzes ab der Stilllegung des HKW Nord Block 2 weitgehend über die verbleibende regenerative Wärmeleistung des Müllblocks am Standort Nord sicherzustellen, um auch künftig eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Netzbesicherung gewährleisten zu können. Um beides zu ermöglichen, ist es technisch erforderlich, **das bestehende Dampfnetz auf eine an die Dampfleistung des Müllblocks angepasste Größe zu reduzieren und damit gleichzeitig das Innenstadt-Heißwassernetz entsprechend zu vergrößern**.

Die Vorbereitungen hierzu sind bereits im Gang. Da im Zuge der Umstellung auch Kundenverträge angepasst bzw. gekündigt werden müssen, ist ein zeitlicher Vorlauf zu kalkulieren. Von 2022 bis 2030 werden jeweils größere zusammenhängende Gebiete des Dampfnetzes und die jeweiligen Kundenanlagen umgestellt (siehe die nachfolgende schematische Darstellung der Umstellungsgebiete). Zusätzlich werden in der nächsten Dekade

de große Transportleitungen neu gebaut, die große Wärmemengen aus dem Süden in die Innenstadt und den Norden von München transportieren können.



Ein weiterer integraler Bestandteil des Zukunftskonzepts ist die Modernisierung der Münchner KWK-Anlagen an den Standorten Süd (GuD 1 und 2) sowie Freimann. Diese hocheffizienten und flexiblen Anlagen sowie große Wärmespeicher ermöglichen einen optimierten Anlageneinsatz in Kombination mit der Wärmeerzeugung aus Geothermie und Müll. Die KWKG-geförderten Modernisierungen der Anlagen werden voraussichtlich bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

Das beschriebene Zukunftskonzept bedeutet in den kommenden Jahren hohe Investitionen von in Summe rund 1 Mrd. € für die SWM. Es ermöglicht die Transformation des

Fernwärmesystems und die weitere Umsetzung der Fernwärmevision 2040 der SWM.

6. Behandlung der Anträge

a) Bürgerentscheid vom 05.11.2017 "Saubere Luft"

Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat über den aktuellen Stand

Antrag Nr. 14-20 / A 04622 von der FDP - HUT Stadtratsfraktion vom 05.11.2018:

Im vorliegenden Beschluss wird antragsgemäß über den aktuellen Stand der Energieversorgung in München berichtet. Es wird dargelegt, warum der Bau eines Gaskraftwerkes bis 2022 nicht möglich ist und die möglichen Standorte für Heizwerke vorgestellt, die allesamt von den Bezirksausschüssen abgelehnt wurden.

b) Klimaschutz – den Worten müssen Taten folgen III – Geothermie-Kooperation mit Pullach beschleunigt voranbringen. Antrag Nr. 14-20 / A 04353 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 27.07.2018

Im vorliegenden Beschluss werden die Maßnahmen dargestellt, die in Kooperation mit den Gemeinden südlich von München (u.a. Pullach) umgesetzt werden sollen. Beispielfähig wird hier die gemeinsam mit Pullach in 2018 durchgeführte große 3D-Seismikkampagne von SWM, Innovative Energie für Pullach (IEP) und Erdwärme Grünwald (EWG) genannt, die die Lage und Fördermöglichkeiten weiterer Thermalwasserquellen untersuchte.

c) Ergebnisse des Prüfauftrags zum Ausstieg aus der Kohle noch vor dem Bürgerentscheid veröffentlichen. Antrag Nr. 14-20 / A 03477 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 13.10.2017.

Eine Veröffentlichung bis Oktober 2017 war nicht möglich, da die Prüfaufträge noch nicht abgeschlossen waren.

d) Gaskraftwerk für München?

Antrag Nr. 08 – 14 / A 03020 von Herrn StR Hans Podiuk vom 04.01.2012

und

e) Gaskraftwerk für München Antrag Nr. 08 - 14 / A 02627 der Stadtratsfraktion der FDP vom 08.07.2011.

Die SWM berichtet antragsgemäß über das Ergebnis der Prüfungen und Maßnahmen zur Errichtung eines Gaskraftwerks und informiert über die Gründe, warum die Baumaßnahme nicht umgesetzt werden kann.

f) Energieversorgung durch das HRW Nord 2

Empfehlung Nr. 14 – 20 / E 01638 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 5 Au-Haidhausen am 03.08.2017

In der Vorlage werden die Prüfungen und Ergebnisse der Prüfungen dargelegt, die von der SWM durchgeführt wurden, um eine Abschaltung des HKW Nord Block 2 bis Ende

2022 zu ermöglichen.

7. Fazit RAW:

Bereits vor dem Bürgerentscheid „Raus aus der Steinkohle“ - Abschaltung des HKW Nord Block 2 bis 2022 - vom 05.11.2017 hat die SWM mit der Fernwärmevision 2040 den Ausstieg aus der Steinkohle eingeleitet.

Die SWM hat zur Umsetzung des Bürgerbegehrens eine Vielzahl von Maßnahmen und Alternativen geprüft, um nach einem Abschalten des HKW Nord Block 2 die Versorgungssicherheit in München zu gewährleisten.

Die Stilllegung des HKW Nord bis 2022 führt jedoch, wie im Vortrag dargestellt, zu einem Defizit bei der Wärmeversorgung in München. Auch die Problematik der Systemrelevanz des HKW Nord Block 2 müsste gelöst werden. Die von der SWM geprüften Alternativen (Errichtung einer GuD Anlage in Unterföhring und dezentrale kleinere Heizwerke in München) sind, wie in Punkt 3 dargestellt, nicht bzw. nicht rechtzeitig realisierbar.

Der sehr komplexe Sachverhalt stellt sich nun zusammengefasst wie folgt dar:

1. Der Gemeinderat Unterföhring hat den Bau der GuD Anlage abgelehnt.
2. Das HKW Nord kann ohne Ersatzanlage nicht abgeschaltet werden.
3. Die SWM hat Standorte für Heizwerke in München identifiziert, die BAs haben die Standorte jedoch abgelehnt.
4. Die Bundesnetzagentur hat die Abschaltung des HKW Nord Block 2 bisher nicht genehmigt und wird wohl auch, aus Gründen der (Strom-) Versorgungssicherheit, zumindest bis zur Fertigstellung der Stromtrassen in den Süden Deutschlands, bis 2025/2028 keine Genehmigung erteilen.

Unter diesen Umständen erscheint ein Weiterbetrieb des HKW Nord Block 2 bis mindestens 2025/2028 notwendig. Inzwischen hat die Umweltorganisation Greenpeace gemeinsam mit Client Earth ein Kohleausstiegsgesetz für einen geordneten Kohleausstieg vorgelegt. Unter Berücksichtigung der Kriterien Alter der Kraftwerke, spezifischer CO₂-Ausstoß, Bedeutung des Kraftwerks für die Versorgungssicherheit und Wärmeerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung stufen Greenpeace und Client Earth HKW Nord 2 in die Anlagenkategorie 3 ein. Die Anlagen dieser Kategorie können gemäß dem Konzept zuletzt vom Netz gehen, d.h. sie würden sich nach dem 31.12.2026 noch in Betrieb befinden. Diese Einstufung zeigt, dass es unter Zugrundelegung objektiver Kriterien auch ökologisch vertretbar ist, den Block 2 für einen Übergangszeitraum weiter zu betreiben. **Das Bürgerbegehren wird mit Hilfe des von der SWM angebotenen Kohleminderungspfads und der weiteren oben geschilderten Maßnahmen hinsichtlich der CO₂ - Einsparungen zumindest zum Teil umgesetzt werden.** Die SWM bleibt beauftragt, alle Möglichkeiten zu prüfen, den Prozess des Ausstiegs aus der

Steinkohle zu beschleunigen und so früh wie möglich umzusetzen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat die Vorlage unter dem Vorbehalt mitgezeichnet, dass das RGU unter Federführung des RAW gemeinsam mit SWM den Fernwärmeausbau begleitet. Der Vorbehalt bzw. der Ergänzungsvorschlag wurde in den Antrag, Ziffer 6., aufgenommen. Die Kämmerei hat die Vorlage unter dem Vorbehalt mitgezeichnet, dass der Stadtrat bei Konkretisierung des möglichen Schadens durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung 2022 im Vergleich zum Weiterbetrieb des HKW Nord Block 2 bis 2035 erneut befasst wird. Darüber hinaus unterstützt die Kämmerei die vorzeitige Abschaltung des HKW Nord, Block 2, unter Inkaufnahme wirtschaftlicher Verluste nur dann, wenn sichergestellt ist, dass die wegfallende Stromerzeugung nicht von anderen Kohlekraftwerken ersetzt wird. Eine solche Garantie kann derzeit nicht gegeben werden. Das RAW hat eine Kostenschätzung der SWM auf Seite 11 Abs. 1 in die Vorlage aufgenommen. Das RAW schlägt vor, den Vorbehalt im Antrag, Ziffer 7., so zu berücksichtigen, dass stattdessen der Aufsichtsrat der SWM erneut mit der Kostenentwicklung des Kohleausstiegs befasst wird.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, und die Antragsteller haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen der SWM werden zur Kenntnis genommen. Die SWM werden beauftragt, das vorgestellte Kohleausstiegskonzept umzusetzen.
2. HKW Nord 2 wird im CO₂-reduzierten Betrieb so lange wie systemrelevant weiterbetrieben.
3. Die SWM werden beauftragt, den Umstieg auf CO₂-neutrale Fernwärme forciert voranzutreiben.
4. Die SWM stellen für die Transformation des Fernwärmesystems (Errichtung weiterer Geothermieanlagen, Ertüchtigung und Umstellung des Fernwärmenetzes, Modernisierung von KWK-Anlagen) Investitionen von rund 1 Mrd. Euro bis zum Jahr 2040 bereit.
5. Die SWM werden beauftragt, im Rahmen des durch die Bundesregierung initiierten bundesweiten Ausstiegsplans die Stilllegung des Kraftwerks Nord Block 2 zum frühest möglichen Zeitpunkt, voraussichtlich nach Inbetriebnahme der neuen Leitungen Sued-Link und SuedOstLink, anzubieten. Die SWM bleibt beauftragt, alle Möglichkeiten zu prüfen, den Prozess des Ausstiegs aus der Steinkohle zu beschleunigen und so früh wie möglich umzusetzen.
6. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, zusammen mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt und der Stadtwerke München GmbH eine Arbeitsgruppe zu bilden, die den Umbau zur CO₂-neutralen Fernwärmeversorgung fortlaufend begleitet.

tet.

7. Die SWM werden beauftragt, den Aufsichtsrat der SWM über die Kostenentwicklung des Kohleausstiegs zu informieren.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04622 Bürgerentscheid vom 05.11.2017 „Saubere Luft“. Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat über den aktuellen Stand von der Fraktion FDP-HUT vom 05.11.2018 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04353 Klimaschutz – Worte müssen Taten folgen III - Geothermie-Kooperationen mit Pullach beschleunigt voranbringen von der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 27.07.2018 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03477 Ergebnisse des Prüfauftrags zum Ausstieg aus der Kohle noch vor dem Bürgerentscheid veröffentlichen von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 13.10.2017 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03020 Gaskraftwerk für München? von Herrn Stadtrat Hans Podiuk, CSU Fraktion, vom 04.01.2012 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02627 Gaskraftwerk für München von der FDP Fraktion vom 08.07.2011 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
13. Die Empfehlung Nr. 14 – 20 / E 01638 Energieversorgung durch das HRW Nord 2 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 5 Au-Haidhausen am 03.08.2017 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.
14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
1. Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB V/tmp/mozilla_petra.vallenthin0/220225Kohle_mit_Ergänzung

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium D-I-ZV

An die Stadtkämmerei

An das RGU

An die Stadtwerke München GmbH - G-Z-BG

z.K. Am